Nr 599 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages (4. Session der 13. Gesetzgebungsperiode)

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 552 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Parteienförderungsgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 20. Juni 2007 in Anwesenheit von Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Raus sowie der Experten Hofrat Dr. Paulus (Leiter der Abteilung 8) und Direktor Mag. Dr. Müller (Landesrechnungshof) eingehend geschäftsordnungsgemäß mit der zitierten Vorlage der Landesregierung befasst.

Das Gesetzesvorhaben lässt sich allgemein wie folgt erläutern:

Mit einer am 31. Mai 2006 gefassten Entschließung (Nr 576 BlgLT 3. Sess 13. GP) hat der Salzburger Landtag die Landesregierung ersucht, dem Landtag eine Novelle zum Salzburger Parteienförderungsgesetz mit folgenden Inhalten zuzuleiten:

- Die Landtagsparteien werden verpflichtet, die Anzahl und die Gesamthöhe aller an sie geleisteten Spenden ab einer Höhe von 1.000 € in einer § 4 Abs 7 des Parteiengesetzes (des Bundes) entsprechenden Aufgliederung gemeinsam mit dem Rechenschaftsbericht zu veröffentlichen.
- Dem Direktor des Landesrechnungshofes ist j\u00e4hrlich bis sp\u00e4testens 31. Dezember des Folgejahres eine Spenderliste zu \u00fcbermitteln, die Name und Anschrift aller Personen enth\u00e4lt, die Spenden ab einer H\u00f6he von 1.000 \u2207 geleistet haben. Der Direktor des Landesrechnungshofes hat dem Landtagspr\u00e4sidenten die fristgerechte \u00dcbermittlung der Spenderliste mitzuteilen.

Die neuen Bestimmungen sollen erstmals für den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2006 gelten.

Der Gesetzesvorschlag enthält die vom Landtag gewünschten Bestimmungen, die inhaltlich weitgehend der auf Bundesebene seit dem Jahr 1984 bestehenden Rechtslage entsprechen (vgl § 4 Abs 7 und 8 des Parteiengesetzes). Auch die Übernahme der im § 4 Abs 8 des Parteiengesetzes bestehenden Befugnis des Präsidenten des Rechnungshofes, die ordnungsgemäße Deklarierung einer Spende auf Ersuchen einer Partei festzustellen, wird vorgeschlagen,

allerdings ohne rückwirkendes Inkrafttreten. Zusätzlich ist vorgesehen, bestimmte Einnahmenund Ausgabenarten in den Rechenschaftsberichten jeweils gesondert auszuweisen. Dadurch sollen die Vergleichbarkeit der Rechenschaftsberichte gewährleistet und die Parteifinanzen transparenter dargestellt werden. Schließlich ist der im § 10 Abs 2 noch enthaltenen Schillingbetrag durch einen Eurobetrag in der im Jahr 2007 geltenden (valorisierten) Höhe zu ersetzen.

Nach Aufruf des Verhandlungsgegenstandes durch Abg. Ing. Mag. Meisl (SPÖ) betont Klubobmann Abg. Dr. Schnell (FPÖ), dass die Vorlage der Landesregierung in die richtige Richtung gehe, dass aber der dafür notwendige Schritt nicht zur Gänze vollzogen werde. Es gehe aber bei dieser Angelegenheit um das Ganze und nicht nur um Teilaspekte. Gerade im Hinblick auf die jüngsten Auseinandersetzungen im Untersuchungsausschuss über die Beschaffung des Eurofighters, wonach es angeblich große Geldflüsse gegeben hätte, läge die FPÖ Wert auf eine "gläserne Parteikassa" ohne jede Ausnahme. Daher werde durch die FPÖ ein entsprechender Abänderungsantrag eingebracht. Abschließend bemerkt Klubobmann Abg. Dr. Schnell, dass der Landesrechnungshofdirektor keine Deponieanstalt für Spenderlisten werden solle.

Im Zuge einer kontroversiell geführten Diskussion betont Abg. Dr. Petrisch (ÖVP), dass sich die Landesregierung auf einen einstimmig verabschiedeten Entschließungsantrag stützen könne. Es gehe nicht darum, nach dem Mainstream, wie er gerade oft in einem bestimmten Augenblick in den Medien spürbar sei, zu handeln. Es gehe nicht darum, Profiteure zu schützen, es gehe darum, das Vertrauen von Bürgern zu erhalten. Sehr oft wollen Menschen nicht öffentlich genannt werden. Sie würden dann abgeschreckt werden, eine Parteispende zu leisten. Das hat nichts damit zu tun, dass jemand im Verdacht stehen könnte, bestimmte Leistungen von einer Partei erhalten zu wollen. Im Übrigen zählen Parteien zu den best geprüften Einrichtungen.

Klubvorsitzender Abg. Mag. Brenner (SPÖ) weist das Ansinnen einer gesetzlichen Regelung zur Offenlegung aller Parteispenden zurück, weil dies innerhalb der Koalition nicht vereinbar gewesen sei. Allerdings kündigt dieser die Offenlegung der Parteispenden für die SPÖ auf freiwilliger Basis an.

Während der Ausschussberatungen werden sowohl durch die FPÖ als auch durch die Grünen Abänderungsanträge eingebracht.

Der Abänderungsantrag der FPÖ zielt darauf ab, die Vorlage der Landesregierung zur Gänze abzulehnen und die Landesregierung zu beauftragen, dem Landtag eine Novelle zum Parteienförderungsgesetz zuzuleiten, wonach die Parteien verpflichtet seien, alle an sie geleisteten Spenden, Zuwendungen oder Bereitstellungen ab einen Wert von €1.000,-- unter Angabe des Namens des Spenders bzw Bereitstellers im Rechenschaftsbericht offen zu legen.

Dieser Abänderungsantrag wird mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP gegen die der FPÖ und der Grünen – sohin mehrstimmig – abgelehnt.

Der Abänderungsantrag der Grünen zielt auf eine Neufassung von § 6 Abs 5 und 6 ab. Danach sollten Spenden, die den Wert von € 1.000,-- übersteigen, nach bestimmten Kriterien ausgewiesen werden. Darüber hinaus sollten Annahmen von Spenden generell untersagt sein, wenn es sich um

- anonyme Spenden, deren Wert €500,-- übersteigt,
- Spenden, die einer Partei offensichtlich in Erwartung einer Gegenleistung gewährt werden, und
- Spenden von Körperschaften öffentlichen Rechts, von auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhenden Berufs- und Wirtschaftsverbänden, von Kammern, Stiftungen und Fonds handelt.

Auch dieser Abänderungsantrag wird mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP gegen die der FPÖ und der Grünen – sohin mehrstimmig – abgelehnt.

Das Gesetzesvorhaben wird in der Folge mit unterschiedlichem Abstimmungsverhalten in den einzelnen Ziffern und im Gesamten dem Landtag unverändert zur Beschlussfassung empfohlen:

Die Ziffer 1 wird mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen von FPÖ und den Grünen – sohin mehrstimmig – angenommen. Die Ziffern 2 und 3 werden mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und den Grünen – sohin einstimmig – angenommen. Hingegen wird die Vorlage der Landesregierung dem Landtag unverändert mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der FPÖ und der Grünen – sohin mehrstimmig – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der FPÖ und der Grünen– sohin mehrstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Vorlage der Landesregierung Nr 552 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 20. Juni 2007

Der Vorsitzende: Der Berichterstatter:
Kosmata eh Ing. Mag. Meisl eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 4. Juli 2007:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP gegen die der FPÖ und der Grünen – sohin mehrstimmig – zum Beschluss erhoben.